

## Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 8. April 2013

<b>Einrichtung einer Klasse zur kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) an der Gewerblichen Schule in Backnang</b>		
verantwortlich:		Drucksache 2013-7-VSKA08.04.
Geschäftsbereich Schulen, Bildung, Kultur		
		21.03.2013
<u>Beratung:</u>	08.04.2013	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

### Beschlussvorschlag:

**Der Einrichtung einer Klasse zur kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) an der Gewerblichen Schule in Backnang in Form einer Sonderberufsschule als Schulversuch nach § 22 des Schulgesetzes wird zugestimmt.**

### **Einführung:**

**Die KoBV ist eine Schulart zur Vorbereitung von Abgängern der Schulen für Geistig-behinderte und der Förderschulen auf den 1. Arbeitsmarkt. Sie soll in Form einer Sonderberufsschule ab dem Schuljahr 2013/14 an der Gewerblichen Schule in Backnang eingerichtet werden.**

### 1. Sachverhalt

In gemeinsamer Verantwortung für die inklusive gesellschaftliche Teilhabe wesentlich behinderter Menschen haben in den vergangenen Jahren die Kultusbehörden, die Bundesagentur für Arbeit und der KVJS Konzepte zur schulischen Vorbereitung auf das Erwachsenenleben und die berufliche Förderung für diese Zielgruppe entwickelt. So sind die berufsvorbereitenden Einrichtungen (BVE) und die darauf aufbauenden „Klassen zur kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)“ entstanden. Mit der KoBV wurde erstmals ein Angebot mehrerer Leistungsträger für diesen Bereich gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Ziel ist es junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen nach der frühzeitigen Förderung in der Schule und nach Abschluss der allgemeinbildenden Schulzeit, entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen, weiter zu fördern und zu begleiten und ihnen den Übergang in inklusive Arbeitsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Zielgruppe der KoBV sind Schüler der Schulen für Geistigbehinderte und der Förderschulen. Die Dauer der KoBV passt sich den individuellen Gegebenheiten sowie dem Lern- und Entwicklungspotenzial der Schüler an und beträgt maximal 18 Monate. Die Durchlässigkeit zu anderen Angeboten der Beruflichen Schulen und Sonderschulen bleibt erhalten. In der KoBV erhalten die Schülerinnen und Schüler analog des dualen Bildungssystems an 2 Tagen in der Woche einen sonderpädagogisch ausgerichteten Schulunterricht (Sonderberufsschule) und werden an 3 Tagen in der Woche in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes qualifiziert. Dabei werden sie durch einen von der Agentur der Arbeit im Ausschreibungsverfahren ausgewählten Bildungsträger durch Jobcoaching unterstützt und zusätzlich durch den Integrationsfachdienst des KVJS begleitet.

Aufbauend auf die bestehende BVE soll nach Absprache aller Beteiligten an der Gewerblichen Schule in Backnang ab dem kommenden Schuljahr eine erste KoBV mit 12 Plätzen für den Rems-Murr-Kreis eingerichtet werden.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Wie bei jeder Schulart erfolgt die Grundfinanzierung der KoBV als Sonderberufsschule über die Sachkostenbeiträge des Landes. Sie betragen in diesem Schuljahr 422 Euro pro Berufsschüler und decken das Schulbudget und die direkten Schulkosten ab.